

Regelungen zur Feier von Präsenzgottesdiensten in den Kirchen der Ev. Emmaus-Gemeinde Essen im Kirchenkreis Essen

Grundlage für das vorliegende Schutzkonzept ist die Regelung für Nordrhein-Westfalen veröffentlicht von der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) am **13. Juli 2021** sowie die grundlegende Voraussetzung für alle Formen von Gottesdiensten bekanntgemacht in „**Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland**“. Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt das Presbyterium der Ev. Emmaus-Gemeinde Essen das folgende Schutzkonzept.

Prämisse

Das Presbyterium ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

Teilnahmebedingungen

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln und am Tage des Gottesdienstes gültigen Inzidenzstufe im Land Nord-Rhein-Westfalen

(<https://www.mags.nrw/>)

und der Stadt Essen

(https://www.essen.de/leben/gesundheit/corona_virus/aktuelle_regeln/coronavirus_einschraenkungen_oeffentliches_leben_.de.html).

Ein Negativtestnachweis oder Nachweis über eine Immunisierung ist für die Teilnahme am Gottesdienst **nicht** erforderlich.

Mindestabstand

Vor der Kirchentür und im gesamten Kirchoraum gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt mindestens 1,5 Meter. Das Betreten und Verlassen der Kirche wird geordnet organisiert. Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt.

Alle Teilnehmenden müssen einen Mindestabstand zueinander von 1,50m einhalten.

Ausgenommen davon sind:

- Personen, die in einem Haushalt leben
- festen Gruppen, wie z.B. Hochzeits-, Tauf- oder Konfirmationsgesellschaften, wenn diese anschließend sich zu einer zugelassenen Feier treffen.

Teilnehmenden-Obergrenze

In Kirchen und anderen geschlossenen Räumen richtet sich die mögliche Teilnehmendenzahl danach, wie viele Menschen in dem betreffenden Raum den geforderten Abstand einhalten können; die Zahl von 250 Anwesenden darf jedoch nicht überschritten werden.

Ev. Kirche Am Heierbusch

In der Ev. Kirche Am Heierbusch wird die Teilnehmendenzahl in der Kirche auf 44 Plätze, die auch zu zweit besetzt werden können, begrenzt. Die Plätze sind so markiert, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Gustav-Adolf-Haus

Im Gustav-Adolf-Haus wird die Teilnehmendenzahl in der Kirche auf maximal 150 Personen begrenzt. Es stehen 30 Stuhlreihen mit je 5 Sitzplätzen zur Verfügung. Die Stuhlreihen haben einen Abstand untereinander von mind. 1,50m und können mit maximal 5 Personen aus einem Haushalt besetzt werden oder von zwei Personen aus zwei verschiedenen Haushalten, die an den jeweiligen Enden der jeweiligen Sitzreihe mit einem Abstand von mind. 1,50m Platz finden.

Ev. Kirche Am Brandenbusch

In der Ev. Kirche Am Brandenbusch wird die Teilnehmendenzahl in der Kirche auf 21 Plätze, die auch zu zweit besetzt werden können, begrenzt. Die Plätze sind so markiert, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Für alle Kirchen gilt:

Nehmen feste Gruppen an Gottesdiensten teil, werden die Sitzplätze so aufgeteilt, dass jede dieser Gruppen zu anderen Teilnehmenden den Mindestabstand von 1,50m einhält.

Für Gottesdienste, bei denen eine besonders hohe Nachfrage zu erwarten ist, ist eine telefonische Voranmeldung im Gemeindebüro erforderlich.

Eine Empore kann von Gottesdienstbesuchern zusätzlich genutzt werden unter Wahrung des Mindestabstands von 1,50m und mit entsprechendem Abstand zur Brüstung besetzt werden. Die Entscheidung zur Nutzung einer Empore wird im Vorfeld des Gottesdienstes von einem Mitglied des Presbyteriums getroffen.

Ist die Obergrenze erreicht, kann kein Einlass mehr gewährt werden.

Mund-Nasen-Bedeckungen

Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckungen (OP- oder FFP2-Masken) ist schon vor dem Betreten des Kirchraumes erforderlich. Die Kirchengemeinde stellt solche Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen.

Inzidenzstufen 2 und 3: Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckungen (OP- oder FFP2-Masken) ist auch während des Gottesdienstes am Platz ist erforderlich.

Inzidenzstufen 1 und 0: Der medizinischen Mund-Nasen-Bedeckungen (OP- oder FFP2-Masken) kann während des Gottesdienstes am Platz abgenommen werden.

Gemeindegang

Inzidenzstufen 2 und 3: Das Gemeindegang unterbleibt.

Inzidenzstufen 1 und 0: Der Gemeindegang ist möglich, wenn beim Singen eine medizinischen Mund-Nasen-Bedeckungen (OP- oder FFP2-Masken) getragen wird.

Andere musikalische Darbietungen im Gottesdienst sind erlaubt. Chorgesang und kirchenmusikalische Gestaltung durch Musikensembles und Bläserchöre sind unter Einhaltung entsprechender Abstandsregelungen (bei Bläsern mindestens zwei Meter untereinander und zu anderen Personen) und in begrenzter Anzahl der Akteure (außer in Inzidenzstufe 0 vor Ort) möglich.

Rückverfolgbarkeit

Bei Gottesdiensten in Kirchen und anderen Gebäuden ist die einfache Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten. Das heißt die Erhebung von Namen, Adresse und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse.

An den Sitzplätzen liegen Karten aus, in die sich die Gottesdienstbesucher mit Ihrem Namen, der Anschrift und einer Telefonnummer oder E-Mail-Adresse eintragen. Sie werden am Ende des Gottesdienstes eingesammelt. Sie dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, werden für jede Veranstaltung getrennt in verschlossenen Briefumschlägen sicher aufbewahrt und nach vier Wochen vernichtet.

Abstandswahrung

Vor der Kirchentür und im gesamten Kirchoraum gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt mindestens 1,5 Meter.

Das Betreten und Verlassen der Kirche wird geordnet organisiert. Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt.

Hygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten. Die Kirchengemeinde stellt Desinfektionsmittel bereit, damit sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher im Eingangsbereich die Hände desinfizieren. Die Waschbecken in den Toiletten werden ebenfalls zugänglich gemacht.

Türgriffe und Handläufe werden desinfiziert. Die Räume werden vorher und nachher ausreichend gelüftet.

Gottesdienstablauf

Auf den Einsatz von **Gesangbüchern** wird verzichtet. Texte zum Mitlesen werden auf Einweg-Zettel kopiert und auf den Stühlen bereitgelegt. Sie werden nach dem Gottesdienst entsorgt. Alternativ werden Texte zum Mitlesen auch über Beamer projiziert.

Von allen **liturgischen Handlungen**, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.

Die Feier des **Abendmahls** wird wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos bis auf weiteres ausgesetzt.

Kollekten werden nur am Ausgang eingesammelt und mit Einmal-Handschuhen gezählt.

Die vom Presbyterium dafür zu ernennenden Personen überwachen die Einhaltung der Regeln. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch. Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 15.7.2021.

.....
Ort, Datum

Der/Die Vorsitzende des Presbyteriums

.....
Ort, Datum

Zur Kenntnis: Die Superintendent/in